



Reglement der Kindertagesstätten

Von der Dienststellenleitung der Sozialen Dienste verabschiedet am 18. Mai 2015

Aufnahme	Die Kindertagesstätten nehmen Kinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe aus der Stadtschule Chur auf.												
Öffnungszeiten: Schulzeit	<p>Die Kindertagesstätten sind während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 11.45 bis 18.00 Uhr geöffnet.</p> <p>Der Oberstufenmittagstisch ist während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.30 Uhr geöffnet. Für die Schülerinnen und Schüler besteht eine Anwesenheitspflicht in der Zeit von 12.15 bis 13.00 Uhr.</p>												
Betriebsferien, Feiertage und freie Tage der Stadtschule	<p>Die Kindertagesstätten bleiben an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Nationalfeiertag) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.</p> <p>An freien Tagen der Stadtschule (Allerheiligen, dem Tag nach Auffahrt, dem Tag nach dem Maiensäss und am Freitag zu Beginn der Sommerferien) besteht bei Bedarf ein Betreuungsangebot von 07.30 – 18.00 Uhr.</p> <p>Der Oberstufenmittagstisch ist an offiziellen Feiertagen und während den Schulferien der Stadtschule geschlossen.</p>												
Betreuungseinheiten	<table><tr><td>Schulzeit:</td><td>Betreuungszeiten:</td></tr><tr><td>• Früh</td><td>07.00 – 08.00 Uhr</td></tr><tr><td>• Mittag</td><td>11.45 – 14.00 Uhr</td></tr><tr><td>• Halbtage</td><td>13.30 – 18.00 Uhr</td></tr><tr><td>• Spät</td><td>15.00 – 18.00 Uhr</td></tr><tr><td>• Mittwoch</td><td>11.45 – 18.00 Uhr</td></tr></table> <p>Ferien:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ganztags 07.30 – 18.00 Uhr <p>Die Stadt ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nur dann verpflichtet Betreuungseinheiten konkret zur Verfügung zu stellen, wenn innerhalb der publizierten Frist ein Bedarf von mindestens 8 Kindern pro Standort angemeldet wird.</p>	Schulzeit:	Betreuungszeiten:	• Früh	07.00 – 08.00 Uhr	• Mittag	11.45 – 14.00 Uhr	• Halbtage	13.30 – 18.00 Uhr	• Spät	15.00 – 18.00 Uhr	• Mittwoch	11.45 – 18.00 Uhr
Schulzeit:	Betreuungszeiten:												
• Früh	07.00 – 08.00 Uhr												
• Mittag	11.45 – 14.00 Uhr												
• Halbtage	13.30 – 18.00 Uhr												
• Spät	15.00 – 18.00 Uhr												
• Mittwoch	11.45 – 18.00 Uhr												
Ferienangebot	<p>Während den Schulferien der Stadtschule ist eine Kindertagesstätte für die Ferienbetreuung von 07.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Damit gemeinsam etwas unternommen werden kann, besteht von 10.00 bis 17.00 Uhr eine Anwesenheitspflicht für alle Kinder.</p> <p>Für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung erforderlich. Die Aufnahme von Kindergartenkindern ins Ferienangebot erfolgt frühestens ab Oktober des 1. Kindergartenjahres. Das Anmeldeformular „Ferienangebot“ kann bei der Leitung der Kindertagesstätte angefordert werden. Es ist bis spätestens zum Datum des Anmeldeschlusses der Leitung des Standortes abzugeben.</p> <p>Die Anmeldung ist verbindlich und die reservierten Einheiten werden verrechnet, auch wenn das Kind die Einheiten nicht besucht und abgemeldet wird.</p>												



Tarife	Die Tarife werden in der Tarifordnung ab Schuljahr 2015/2016 festgehalten. Mit Unterschrift der Betreuungsvereinbarung anerkennen die Erziehungsberechtigten auch die Tarifordnung.
Umsetzung der Rabatte	<p>Die Mengenrabatte werden jeweils auf der Basis einer Woche und aufgrund der in der Betreuungsvereinbarung festgehaltenen Betreuungseinheiten festgelegt. Einzelne zusätzlich gebuchte Betreuungseinheiten berechtigen nicht zum Bezug eines Rabattes.</p> <p>Mengenrabatte für die Schulzeit gelten für die während den Schulwochen bezogenen Leistungen, Mengenrabatte des Ferienangebotes nur für solche während der Schulferien. Sie können nicht kumuliert werden.</p> <p>Bei Geschwistern bezahlt das erste Kind den vollen Tarif für alle gebuchten Betreuungseinheiten, das zweite und alle weiteren Kinder erhalten einen Rabatt von 20% auf alle gebuchten Einheiten.</p> <p>Mengen- und Geschwisterrabatte werden kumuliert.</p> <p>Der Maiensässstag, Schulsportanlässe etc. gelten als Schulausfälle, die durch den Pauschalrabatt „Krankheit/Unfall/Schulausfälle“ in der Höhe von 2.5% abgedeckt sind, d.h. sie werden in Rechnung gestellt.</p>
Anmeldung / Eintrittsgespräch / Betreuungsvereinbarung	<p>Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular an die Leitung der Kindertagesstätte. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.</p> <p>Im verbindlichen Eintrittsgespräch mit der zuständigen Leitung der Kindertagesstätte werden die gewünschten Betreuungseinheiten besprochen. Nach Möglichkeit soll das Eintrittsgespräch noch vor den Sommerferien stattfinden.</p> <p>In der Betreuungsvereinbarung werden die fixen Betreuungseinheiten festgelegt. Sie werden gegenüber den Eltern noch vor den Sommerferien bestätigt. Damit sind sie verbindlich und werden gemäss Tarifordnung in Rechnung gestellt. Die Betreuungsvereinbarung ist jeweils für ein Schuljahr gültig und muss bis 15. Juni für das folgende Schuljahr eingereicht werden. Das Betriebs- und Betreuungskonzept der städtischen Kindertagesstätten ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten von bereits angemeldeten Kindern werden vor Schuljahresende angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Betreuungsvereinbarung neu abgeschlossen werden muss. Auch für sie ist der Anmeldeschluss der 15. Juni.</p>
Anmeldung für Betreuung an schulhausinternen Weiterbildungstagen	An schulhausinternen Weiterbildungstagen bietet die betreffende Kindertagesstätte von 07.45 bis 11.45 Uhr Betreuungsmöglichkeiten an. Die Information über diese Tage erfolgt über die Schulleitung. Die Anmeldung ist an die zuständige Klassenlehrperson zu richten. Diese Betreuung ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos; die Anmeldung hingegen ist verbindlich.
Anmeldung für freie Tage der Stadtschule	Die Betreuungsvereinbarungen gelten nicht für freie Tage der Stadtschule (Allerheiligen, dem Tag nach Auffahrt, dem Tag nach dem Maiensäss und am Freitag zu Beginn der Schulferien). Die Kinder müssen im Voraus gemäss Information der Kindertagesstätten speziell angemeldet werden. Diese Betreuung wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
Unregelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes	Die unregelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes (jeden Monat, aber an wechselnden Tagen und evtl. verschiedene Blöcke) ist nur bei besonderen beruflichen Situationen möglich (z.B. unregelmässige Arbeitseinsätze, Schichtarbeit). Anhand der durchschnittlichen zu erwartenden Anwesenheit wird eine Betreuungsvereinbarung mit einer monatlichen fixen Mindestanwesenheit erstellt. Diese beträgt pro Schulwoche mindestens eine Betreuungseinheit an einem bestimmten Tag zu einer festgelegten Zeit und wird entsprechend in Rechnung gestellt.



Die Erziehungsberechtigten haben die Daten für die unregelmässige Betreuung der Leitungsperson jeweils möglichst früh bekannt zu geben. Diese Angaben sind verbindlich.

Änderung des Betreuungsumfanges Wünsche für zusätzliche fixe Betreuungseinheiten sind jeweils so früh wie möglich mit der Leitungsperson zu besprechen. Sofern genügend Plätze vorhanden sind wird den Änderungswünschen entsprochen. Bei Reduzierung der Betreuungseinheiten gilt die ordentliche Kündigungsfrist.

Zusätzliche Betreuung Falls freie Plätze vorhanden sind, ist es nach Absprache mit der Leitung möglich das Kind zusätzlich zu den fixen Betreuungsblöcken betreuen zu lassen.

Kündigung Die Betreuungsvereinbarung ist jeweils auf ein Schuljahr befristet und endet automatisch auf das Ende des Schuljahres.

Die Frist für die Kündigung und für eine Reduktion des Betreuungsumfanges während des Schuljahres beträgt zwei Monate auf das Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die zuständige Leitungsperson der Kindertagesstätte. Auf Wunsch kann ein vorgefertigtes Kündigungsschreiben ausgehändigt werden.

Bei vorzeitigem Austritt werden die Betreuungseinheiten für die restliche Kündigungsfrist in Rechnung gestellt. In Härtefällen entscheidet die Bereichsleitung.

Abwesenheit Abwesenheiten wegen schulischen Anlässen, Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen müssen so früh wie möglich aber spätestens am Vorabend bis 18.00 Uhr (bei Krankheit am Morgen bis 09.00 Uhr) telefonisch (Anrufbeantworter) der Leitungsperson der Kindertagesstätte mitgeteilt werden. Abmeldungen können nur durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen.

Bei Abwesenheiten erfolgt immer die volle Verrechnung gemäss Betreuungsvereinbarung. Unabhängig von konkreten Absenzen erfolgt bei allen Kindern auf der Monatsrechnung ein pauschaler Rabatt von 2.5% für Abwesenheiten infolge von Krankheit, Unfall und schulischen Aktivitäten.

Gesundheitsvorsorge / Betreuung erkrankter Kinder Im Interesse des betroffenen Kindes sowie auch der übrigen Kinder werden keine kranken Kinder und keine Kinder mit ansteckenden Krankheiten betreut. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, ergreift das Personal die erforderlichen Massnahmen und informiert die Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet das Kind abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Versorgung veranlasst. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und die Einnahme von Medikamenten.

Ausserschulische Aktivitäten des Kindes Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von der Kindertagesstätte aus besuchen, müssen rechtzeitig im Voraus mitgeteilt werden.

Disziplinarmassnahmen, Auszeit oder Ausschluss In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind sucht die Leitung der Kindertagesstätte das Gespräch mit den Eltern. Sie kann die zuständige Klassenlehrperson und die Schulsozialarbeit beiziehen. Wo sinnvoll, wird zusammen mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten gesucht. Eine vorübergehende Auszeit eines Kindes ist möglich, wenn es die Betreuungssituation erfordert. Eine Auszeit wird von der Bereichsleitung in Absprache mit der Leitungsperson unter Anhörung der Erziehungsberechtigten beschlossen. Der Ausschluss eines Kindes ist möglich, sofern das Wohl des Kindes, der anderen Kinder oder des Betreuungsteams gefährdet ist. Die Bereichsleitung kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung in den Kindertagesstätten ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.



Eine mehrfache, nicht fristgerechte Bezahlung der Rechnung (nach vorgehender Mahnung und Betreibung), kann die Kündigung des Betreuungsplatzes mit einmonatiger Kündigungsfrist zur Folge haben.

Probezeit	Nach entsprechender Voranmeldung kann in der gewünschten Betreuungseinheit ein- bis zweimal „geschnuppert“ werden. Die Betreuung während dem „Schnuppern“ ist gratis, für das Mittagessen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- erhoben. Im gegenseitigen Einvernehmen können bei begründetem Bedarf auch zusätzliche Probetage vereinbart werden.
Übersetzung	Zur Verständigung mit fremdsprachigen Eltern können die Kindertagesstätten Dolmetschende beiziehen.
Versicherung	Die Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die Kindertagesstätten keine Haftung. Die Kindertagesstätten verfügen über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung.
Änderung von Kontaktdaten	Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen sofort telefonisch oder schriftlich der Kindertagesstätte oder dem Sekretariat gemeldet werden.

Soziale Dienste Chur
Kindertagesstätten
Kornplatz 12
Postfach 810
7001 Chur

081 254 51 73
kindertagesstaetten@chur.ch
www.chur.ch (→ Suchbegriff „Kindertagesstätten“ eingeben)